Schweizerisches Bundesblatt.

28. Jahrgang. I.

Nr. 5.

5. Februar 1876.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Franken. Einrükungsgebühr per Zeile 15 Rp. — Inserate sind franko an die Expedition einzusenden. Druk und Expedition der Stämpflischen Buchdrukerei in Bern.

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 28. Januar 1876.)

Der Bundesrath hat sich veranlaßt gesehen, an sämmtliche Kantonsregierungen hinsichtlich der Bekleidung und Ausrüstung das nachstehende Kreisschreiben zu richten.

"Getreue, liebe Eidgenossen!

"Es hat sich im Verlaufe des verflossenen Jahres die beklagenswerthe Thatsache herausgestellt, daß die von verschiedenen Kantonen gelieferte Bekleidung und Ausrüstung der Rekruten weder der bestehenden Ordonnanz entsprach, noch diejenige Solidität des Materials und der Arbeit aufwies, wie sie sowohl vom militärischen und finanziellen Standpunkt aus, als mit Rüksicht auf die den Kantonen zuerkannte Vergütung gefordert werden muß. Im Weitern ergaben sich Differenzen hinsichtlich der Tragung der Kosten der Besammlung der Rekruten, behufs ihrer Ausrüstung und der Reise der Detaschemente auf die eidgenössischen Uebungspläze.

"Um nun diesen Uebelständen möglichst zu steuern und namentlich die Reisekosten — müssen sie schließlich vom Bunde als von den Kantonen getragen werden — nicht unverhältnißmäßig anwachsen zu lassen, erließ unser Militärdepartement unterm 27. Dezember 1875 eine Verordnung betreffend die Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung der Rekruten für 1876, wonach die Rekruten ohne vorherige Besammlung in den Kantonshauptorten direkte auf die eidgenössischen Waffenpläze zu beordern und daselbst mit den Gegenständen auszurüsten sind, welche die Kantone dorthin zu senden haben.

"Gegen diese Verordnung sind uns nun von einzelnen Kantonen Reklamationen zugekommen, welche sich sowohl gegen die Zwekmäßigkeit als gegen die gesezliche Berechtigung der angefochtenen Maßregel richten.

"Daß das Militärdepartement sich bestrebte, den leider zu Tage getretenen Uebelständen prompt und nachhaltig abzuhelfen, billigen wir in vollem Maße. Wir gedenken aber, den Seitens einzelner Kantone erhobenen Bedenken insofern Rechnung zu tragen, als wir den Versuch machen wollen, ob der vom Militärdepartement verfolgte Zwek auf anderm Wege zu erreichen sei, mit dem Vorbehalte allerdings, auf die Sache zurükzukommen, falls dieser Versuch fehlschlagen sollte.

"Wir heben die Verordnung des Militärdepartements vom 27. Dezember 1875 für ein Mal auf und laden Sie ein, die Rekruten Ihres Kantons bekleidet und ausgerüstet in die eidgenössischen Schulen zu schiken.

"Das Militärdepartement ist angewiesen, Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände, sei es in den Kantonon oder auf den Waffenpläzen, genau untersuchen zu lassen, diejenigen, welche den gesezlichen und reglementarischen Vorschriften, namentlich auch bezüglich der Solidität des Materials und der Arbeit, nicht vollkommen entsprechen, unnachsichtlich zurükzuweisen, sowie nöthigenfalls für den entsprechenden Ersaz selbst zu sorgen, und zwar auf Rechnung der Kantone, so weit es sich um Mehrkosten gegenüber den von den gesezgebenden Räthen festgesezten Entschädigungsansäzen handelt.

"Der Bund leistet keine Vergütung der Kosten für Besammlung der Rekruten behufs deren Ausrüstung. Die Kantone sind verpflichtet, die Reise der ausgerüsteten Rekruten in die eidgenössischen Schulen so anzuordnen, daß dadurch dem Bunde möglichst geringe Kosten erwachsen. Das Militärdepartement hat hierüber speziell zu wachen.

"Wir behalten uns vor, zur Bestreitung dieser Kosten, für welche im Büdget für 1876 kein hinlänglicher Kredit bewilligt ist, bei der Bundesversammlung ein Nachkreditbegehren zu stellen.

"Wir laden Sie dringend ein, diesen Anordnungen Ihre volle Aufmerksamkeit zu schenken, und benuzen auch diesen Anlaß, Sie, getreue, liebe Eidgenossen, nebst uns in den Schuz des Allmächtigen zu empfehlen."

(Vom 31. Januar 1876.)

Herr Eduard Schwerzmann in Zug, seit 1865 Hauptmann im eidg. Justizstabe, hat vom Bundesrathe die nachgesuchte Entlassung aus dem Militärdienste unter Verdankung der geleisteten Dienste erhalten.

(Vom 2. Februar 1876.)

Der Bundesrath hat eine Verordnung betreffend den Uebertritt der Offiziere in die Landwehr und deren Entlassung aus der Dienstpflicht erlassen.

Diese Verordnung wird nächstens in der eidg. Gesezsammlung erscheinen.

Der Bundesrath hat aus dem Militärdienste entlassen, unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Hrn. Oberstlieutenant Jaccard, in Lausanne;

Derst Bell, in Luzern;

" Hauptmann Gottlieb Lehmann, in Langnau.

Der Bundesrath hat die nachstehenden bisherigen Unteroffiziere zu Lieutenants der Artillerie befördert und als solche zugetheilt:

Der Landwehr-Parkkolonne VI.

Hr. Heinrich Bruppacher, in Hirzel (Zürich);

" Friedrich Guggenbühl, in Zürich;

" Heinrich Bruppacher, in Küßnacht (Zürich);

Jakob Gachnang, in Hirslanden (Zürich).

Der Landwehr-Parkkolonne VII.

Hr. Othmar Frey, in Berneck (St. Gallen).

Verkehr der Telegraphen-Verwaltung.

	Zahl der Büreaux.		Zahl der Depeschen.							Total								
Monat.			Interne abgehende		Internationale abgehende und ankommende		Transitirende		Total.		der Einnahmen.*)		der Ausgaben.		Saldi im Jahre 1875.			
	1874.	1875.	1874.	1875.	1874.	1875.	1874.	1875.	1874.	1875.	1874.	1875.	1874.	1875.	Aktiv.		Passiv	•
Januar	805	903	111,225	123,632	36,711	37,800	16,124	17,613	164,060	179,045	Fr. Rp. 136,925 67	Fr. Rp. 145,116 79			Fr. 46,790	Rp.	Fr.	Rp.
Februar	806	909	103,610	· '	33,274	36,795	14,810	1	1 :	173,869	W .	1	89,644 47	1 1	20,100		4,997	12
März	815	912	121,388	' i	i 'i	44,665	16,122	· ')·	1	1 1	1			69,973	1
April	819	914	140,443	•	38,081	43,537	15,785	,	•	217,808	II	1 ' 1	104,234 92	1 ' 1			28,982	1
Mai	827	921	140,789	1	,	45,974	18,907		1	241,282	K i	1 1	113,173 88	1 1	2,316	92		
Juni	838	932	157,911	175,777	46,546	48,892	18,419	19,851	222,876	244,520	li ' l	1	248,261 64	258,847 42			71,180	46
Juli	857	944	206,507	223,210	59,218	65,492	18,716	22,107	284,441	310,809	123,754 45	198,399 15	119,182 79	155,023 45	43,375	70		
August	861	951	222,211	238,421	68,119	73,126	17,183	19,918	307,513	331,465	174,158 80	163,196 26	132,408 57	170,212 82			7,016	56
September	875	965	188,294	213,447	59,839	61,932	20,515	19,351	268,648	294,730	216,178 95	308,062 91	254,387 77	273,691 —	34,371	91		
Oktober	886	971	186,918	202,397	55,859	51,957	22,054	22,132	264,831	276,486	263,012 23	189,132 67	97,859 51	102,761 71	86,370	96		
November	886	977	140,361	153,475	43,659	43,279	18,839	20,550	202,859	217,304	164,822 66	170,713 45	107,814 55	98,981 66	71,731	79		
Dezember	899	1002	127,241	140,779	38,312	40,866	18,527	20,642	184,080	202,287	164,834 99	227,459 65	272,348 57	319,728 70			$92,\!269$	05
Total Ende Dezember			1,846,898	2,062,439	562,205	594,315	216,001	240,171	2,625,104	2,896,925	1,855,813 76	2,058,211 14	1,855,731 29	2,047,671 86	284,957	65	274,418	37
*) Die ausnahmsweisen Fluctuationen in den Einnahmen des telegraphischen Verkehrs haben ihren Grund in den jeweiligen Liquidationen mit den auswärtigen Verwaltungen. Ab Passi													Ab Passiv	274,418	37			
, , ,,								•						Bleibt Aktiv	10,539	28		-

Dem Landwehr-Trainbataillon VI.

I. Abtheilung.

· Hr. Albert Sieber, in Wiedikon (Zürich).

II. Abtheilung.

Hr. Heinrich Thalmann, in Windlach (Zürich).

Dem Landwehr-Trainbataillon VII.

Hr. Johannes Schittle, in Trogen.

(Vom 3. Februar 1876.)

Mit Note vom 28. Januar abhin hat die kais. russische Gesandtschaft bei der schweiz. Eidgenossenschaft dem Bundesrathe die Mittheilung gemacht, daß England am 7. Januar 1876 sowohl für das vereinigte Königreich von Großbritannien und Irland, als auch für die englischen Besizungen auf Gibraltar und in Indien dem am 22. Juli 1875 in St. Petersburg abgeschlossenen internationalen Telegraphenvertrag beigetreten sei.

Der Bundesrath ernannte zum Oberinstruktor der Kavallerie: Hrn. Major Oskar Zellweger von Hauptweil (Thurgau), und beförderte denselben gleichzeitig zum Oberstlieutenant der Kavallerie.

(Vom 4. Februar 1876.)

Auf ein Gesuch des Verwaltungsrathes der Eisenbahngesellschaft Etzweilen-Schaffhausen hat der Bundesrath die für diese Eisenbahn durch Bundesbeschlüsse festgesezte Frist für die Leistung des Finanzausweises und den Beginn der Erdarbeiten bis Ende Februar 1877 verlängert.

Der Bundesrath hat gewählt:

(am 2. Februar 1876)

- als Telegraphist in Farvagny: Hrn. Jacques Clerc, von und in Farvagny (Freiburg), Postablagehalter daselbst;
 - " Telegraphistin in Bernex: Jgfr. Eugénie Comte, von und in Bernex (Genf);

(am 3. Februar 1876)

als Zolleinehmer in Bedretto: Hrn. Clemens Forni, von Bedretto (Tessin), Verwalter des Hospizes All'Acqua.

(am 4. Februar 1876)

- als Postbüreauchef in Bern: Hrn. Fidel Schöb, von Gams (St. Gallen), derzeit Postkommis in Bern;
 - " Telegraphistin in Zürich: Jgfr. Salomea Blankenhorn, Telegraphenaspirantin, von Flurlingen (Zürich), in Zürich;
 - n in Winterthur: " Anna Michel, Telegraphenaspirantin, v. Serneus (Graubünden), in Vivis.

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In Bundesblatt
Dans Feuille fédérale
In Foglio federale

Jahr 1876

Année Anno

Band 1

Volume Volume

Heft 05

Cahier Numero

Geschäftsnummer ___

Numéro d'affaire Numero dell'oggetto

Datum 05.02.1876

Date Data

Seite 197-201

Page Pagina

Ref. No 10 008 965

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.